

Beschlussvorlage	Datum: 03.03.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zu überarbeiten, so dass die neuen Förderungsleistungen (Anlage 1) zum 01. Mai 2017 in Kraft treten werden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/AN/2005 der Bürgerschaft vom 12.10.2016

Nr. 2017/BV/2392 der Bürgerschaft vom 01.02.2017

Nr. 2017/BV/2507 der Bürgerschaft vom 01.03.2017

Sachverhalt:

Mit Antrag 2016/AN/2005 wurde die Verwaltung beauftragt,

1. zu prüfen, ob die Vergütung der Tagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock noch angemessen ist,
2. ggf. Vorschläge für eine zeitnahe Anpassung zu machen und diese der Bürgerschaft bis zum 01. November 2016 vorzulegen.

Zu 1.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine landesweit verbindliche Regelung oder Empfehlung zur Höhe der Ausgestaltung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen. Diese liegen folglich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bei den Kommunen.

Die derzeitigen Zahlungsmodalitäten sind festgelegt in der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Regelung zur Ausgestaltung der Förderung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock“, welche am 01.01.2012 in Kraft trat.

Die Vergütung der Tagespflegepersonen für 40 h / Woche beruht damit auf den Entgelttabellen des TVöD aus dem Jahr 2011, auf Basis der Entgeltgruppe S 3, Stufe 1, zzgl. 25% für einen Betreuungsumfang von 50 h/ Woche.

Im Rahmen der beauftragten Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Kindertagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock wurde unter dem 24.10.2016 eine Anfrage an das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V zur Übersendung einer landesweiten Vergleichsübersicht zu den Vergütungen für Kindertagespflegepersonen gestellt. Ziel war es, über diesen externen Vergütungsvergleich festzustellen, ob die o. g. Vergütung von Kindertagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock noch angemessen ist. Eine Antwort seitens des Ministeriums blieb bis dato aus.

Daher wurde am 06.01.2017 eine Umfrage bei den Jugendämtern der weiteren Kommunen in M-V zu den dortigen Vergütungen für Kindertagespflegepersonen durchgeführt. Es wurden von vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Schwerin aktuelle Daten zur Verfügung gestellt (Anlage). In Auswertung der Vergleichswerte liegt die Hansestadt Rostock bereits mit der derzeitigen Vergütung der Tagespflegepersonen aus dem Jahr 2012 an oberster Stelle.

Daher wird die Vergütung der Kindertagespflegepersonen in Rostock als angemessen erachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt:
36102

Bezeichnung:
Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	55510010/ Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Förderung Kindertagesbetreuung		133.868,00 €		133.868,00 €

2018	55510010/ Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Förderung Kindertagesbetreuung		200.552,00 €		200.552,00 €
2019	55510010/ Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Förderung Kindertagesbetreuung		200.552,00 €		200.552,00 €



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock

Anlage 2: Externer Vergleich Finanzierung Tagespflege

Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock

Die Kindertagespflegepersonen der Hansestadt Rostock leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Betreuungsbedarfen, insbesondere für Kinder im krippenfähigen Alter. Im Ergebnis der aktuellen Kita-Bedarfsplanung und der zu beobachtenden Stagnation der Entwicklung von Kindertagespflegeangeboten sieht die Verwaltung die Anpassung der Förderungsleistungen und damit eine Würdigung dieser Tätigkeiten als angemessen an, obwohl der o. g. Vergütungsvergleich einen anderen Rückschluss zulassen könnte. Der Vor-schlag zur Anpassung der Förderleistungen stellt sich wie folgt dar:

1. Finanzierung der Kindertagespflege

1.1. Rechtliche Voraussetzungen für die Zahlung der monatlich laufenden Geldleistung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII sind der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes in der Hansestadt Rostock sowie ein abgeschlossener Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten.

1.2. Die zu finanzierende Leistung – Gewährung einer laufenden Geldleistung – unter- gliedert sich gemäß § 23 Absatz 2 SGB VIII in:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

1.2.1. Sachaufwand

Zur Erstattung aller zur laufenden Betreuung anfallenden Sachaufwendungen erhält die Tagespflegeperson je betreutem Kind 100,00 € monatlich.

Dies begründet sich wie folgt:

Miete **89,40 €/Kind/Monat (Bruttowarmmiete)**

- angelehnt an die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege 2017,

- für die Hansestadt Rostock wurde eine durchschnittliche Kaltmiete von 83,00 €/Kind/Monat ermittelt (auf Basis des Immobilienberichtes der Hansestadt Rostock 2015 mit einer Durchschnittsmiete von 8,30 €/m² in der Innenstadt und einer notwendigen Fläche bei 5 Kindern von mindestens 35 m², anerkannt werden 50 m²),

analog Entgelte Kindertageseinrichtungen:

- Ge- und Verbrauchsmaterial 3,50 €/Kind/Monat
 - Fachliteratur 0,30 €/Kind/Monat
 - geringwertige Wirtschaftsgüter 2,00 €/Kind/Monat
 - Büromaterial 2,00 €/Kind/Monat
- Summe: **7,80 €/Kind/Monat**

Sachaufwand gesamt: **97,20 €/Kind/Monat**

Für die Erstausrüstung einer Kindertagespflegestelle kann die Tagespflegeperson nach Aufnahme des ersten Kindes einmalig einen Zuschuss von bis zu 500,00 € erhalten. Hierzu ist ein formloser Antrag an die Hansestadt Rostock zu stellen und die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen.

Mehrkosten:

Bisher erfolgte keine Bezuschussung für die Erstausrüstung einer Kindertagespflegestelle. Bei jährlich ca. 10 neu zugelassenen Tagespflegepersonen ergeben sich damit Mehrkosten von 5.000,00 € pro Jahr.

1.2.2. Förderungsleistung

Alle Tagespflegepersonen mit einer gültigen Erlaubnis zur Kindertagespflege haben einen Anspruch auf Zahlung der Förderungsleistung.

Finanzierungsvorschlag:

Zur Berechnung der neuen Förderung der Kindertagespflege wurden die Grundlohnsummensteigerungen ab 2013 berücksichtigt:

Grundlohnsummensteigerung:

- 2013 102,03%
- 2014 102,81%
- 2015 102,53%
- 2016 102,95%
- 2017 102,50%

pro Kind							
Platzart	Personal- kosten alt	Sachkosten alt	Gesamt	Personal- kosten neu	Sachkosten neu	Gesamt	Steigerung
50 Std.	448,00 €	100,00 €	548,00 €	508,00 €	100,00 €	608,00 €	10,95%
40 Std.	358,00 €	100,00 €	458,00 €	406,00 €	100,00 €	506,00 €	10,48%
30 Std.	269,00 €	100,00 €	369,00 €	305,00 €	100,00 €	405,00 €	9,76%
20 Std.	179,00 €	100,00 €	279,00 €	203,00 €	100,00 €	303,00 €	8,60%

Die neuen Entgelte würden sich wie folgt darstellen:

Mehrkosten

Betreuungs-umfang	durchschn. betr. Kinder	alt	neu	Diff.	dav. pro Platz		Mehrkosten HRO
					HRO	Eltern	pro Jahr
50 Std.	299	548,00 €	608,00 €	60,00 €	30,00 €	30,00 €	107.640,00 €
40 Std.	174	458,00 €	506,00 €	48,00 €	24,00 €	24,00 €	50.112,00 €
30 Std.	175	369,00 €	405,00 €	36,00 €	18,00 €	18,00 €	37.800,00 €
20 Std.	0	279,00 €	303,00 €	24,00 €	12,00 €	12,00 €	0,00 €
							195.552,00 €

1.2.3. Unfallversicherung

Selbstständig tätige Tagespflegepersonen sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert. Die Höhe der Beiträge wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen des SGB VII einmal jährlich übernommen.

1.2.4. Alterssicherung

Die Tagespflegepersonen erhalten die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

1.2.5. Kranken- und Pflegeversicherung

Die Tagespflegepersonen erhalten die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

2. Fort- und Weiterbildung (§ 23 Abs. 3 SGB VIII)

Einmal jährlich werden die nachgewiesenen Kosten für mindestens 25 Stunden Fort- und Weiterbildung in Höhe von bis zu 200,00 Euro erstattet.

3. Urlaubsregelung

In der Förderleistung sind 25 Tage Urlaub je Kalenderjahr enthalten. Mehrbedarfe mindern die Förderleistung und sind dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl anzuzeigen.

Externer Vergleich

Finanzierung Tagespflege M-V

(Ganztagsplätze 50h wöchentl.)

Stand 06.03.2017

	2012 -	2017		ab 01.08.2016		2017	2016/2017	ab 1.5.2017
Landkreise/ kreisfr. Städte	HRO Ist	LK Rostock mit päd. Abschluss	LK Rostock ohne päd. Abschluss	Schwerin angemietete Räume	Schwerin im Haushalt	Ludwigslust/ Parchim	Vorp. Greifsw.	Mecklenb. Seenplatte
Betreuung Krippe								
Förderleistung	448,00	382,77	355,19	438,47	438,47			
Sachkosten	100,00	80,53	80,53	87,24	27,53			
gesamt	548,00	463,30	435,72	525,71	466,00	488,00	489,36	493,88
						zzgl. je nach Qualifikation bis zu 30 € =max. 518 €		
Kiga								
Förderleistung	448,00	382,77	355,19	438,47	438,47			
Sachkosten	100,00	80,53	80,53	87,24	27,53			
gesamt	548,00	463,30	435,72	525,71	466,00	488,00	391,49	493,88
						zzgl. je nach Qualifikation bis zu 30 € =max. 518 €		
Hort								
Förderleistung		keine Aussage nach Altersgruppen		263,08	263,08			
Sachkosten		(Krippe, Kiga, Hort)		87,24	34,92			
gesamt				350,32	298,00	280,00	293,61	297,35
						zzgl. je nach Qualifikation bis zu 30 € =max. 518 €		